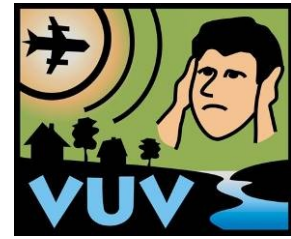


Verein zur Förderung der Umweltverträglichkeit des Verkehrs



VUV, Postfach 22, 15824 Blankenfelde

**An alle vom Fluglärm betroffenen
Haushalte**

Anschrift VUV
Postfach 22
15824 Blankenfelde
Internet www.vuv-verein.de
Email info@vuv-verein.de
FAX 0721 / 151 565 083
Konto 364 100 90 30
Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00

Schallschutzprogramm aufgrund des Planfeststellungsbeschluss Untersuchungen Ihres Gebäudes durch Schallschutzgutachter

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Herr Bürgermeister Baier hat in seiner Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bereits eine Empfehlung über den Umgang mit Schallschutzgutachtern des Flughafens abgegeben. Da dieses Thema immer wichtiger wird, möchten wir dies hiermit auch für alle anderen Bürger im Flughafenumfeld tun. Grundlage ist sein Schreiben vom 29. Juli. Sie finden es auf der Rückseite.

Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Haus bereits untersucht worden ist, unterschreiben Sie keine Kostenerstattungsvereinbarung. Der Flughafen hat erklärt, dass er selbst diese überarbeiten wird!! Es besteht kein Zeitdruck, es gilt eine 5 Jahresfrist!

Nur Aufenthalts- und Schlafräume erhalten überhaupt Schallschutz!

Die Gutachter werden mit Ihnen einen Termin vereinbaren, vor Ort die Bausubstanz Ihres Hauses aufnehmen und dabei auch fotografieren. Kritisch wird es, wenn die Gutachter auch Ihre Wohnsituation aufnehmen wollen. Bitte beachten Sie, dass z.B. eine Küche, in der kein Tisch und kein Stuhl stehen, als Kochküche angesehen werden kann und nicht sicher ist, ob der Flughafen diesen Raum als Aufenthaltsraum bezeichnen wird. **Dies ist zu tun: Benennen Sie auf jeden Fall alle Räume als Aufenthaltsräume.** Damit soll von vorne herein ausgeschlossen werden, dass Wohnräume von erforderlichen Schallschutzmaßnahmen ausgeklammert werden, weil Gutachter von „Gästezimmern“ oder von „Hobbyräumen“ sprechen.

Aufenthaltsräume sollen besseren (!) Schallschutz als Schlafräume erhalten!

Laut Planfeststellung ist **jeder Aufenthaltsraum** derart vor Lärm zu schützen, dass tagsüber im Innenraum keine Maximalpegel über 55 dB(A) auftreten. In der Nacht sollen sechs Maximalpegel über 55 dB(A) zulässig sein – absurd, aber so ist es. Um die besseren Schutzwerte auch für die Schlafzimmer zu bekommen, müssen Sie den Gutachtern glaubhaft versichern, dass Sie sich auch tagsüber im Schlafzimmer aufhalten bzw. die Schlafzimmer als Wohn- und Schlafzimmer zu nutzen. Also: **Die Schlafzimmer sind für Sie auch tagsüber wichtige Aufenthaltsräume!**

Dies ist zu tun: Lassen Sie sich von den Gutachtern schriftlich zusichern, Art und Umfang der Maßnahmen, Schutzniveau und die Kostenschätzung zu erhalten (s. Rückseite). Erst mit diesen Angaben können Sie neutral beurteilen (lassen), ob die geplanten Maßnahmen ausreichend sind, um Ihre Wohnruhe zu schützen. Eine zweite, unabhängige Meinung ist nie verkehrt! Sobald eine neutrale Ansprechstelle benannt ist, an die Sie sich wegen Fragen zum Schallschutz wenden können bzw. die die Angaben der Gutachter überprüfen kann, werden wir darüber informieren. Auch der VdGN (Verband Deutscher Grundstücksnutzer) hat sehr wichtige Hinweise zum Schallschutzprogramm gegeben – informieren Sie sich!

Mit freundlichen Grüßen

Christine Dorn, Stellvertretende Vorsitzende des VUV

Verein zur Förderung der Umweltverträglichkeit des Verkehrs e.V.

29.7.2009, An alle von Fluglärm betroffenen Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben der Presse entnehmen können und teilweise schon Schreiben von der FBS GmbH erhalten, dass der Flughafen Schönefeld ein Schallschutzprogramm durchführt. Grundsätzlich sind Schallschutzmaßnahmen positiv, wenn den Betroffenen ausreichender Schallschutz gewährt wird und alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden, damit der Bürger vor dem Aufwachen in der Nacht und vor Kommunikationsstörungen am Tag geschützt wird. Außerdem ist es selbstverständlich, dass der Flughafen seinen Flugbetrieb laut Planfeststellungsbeschluss erst dann aufnimmt, wenn alle erforderlichen Schallschutzmaßnahmen vollständig umgesetzt sind.

Ich wende mich mit diesem Schreiben an Sie, weil der Flughafen und seine Anteilseigner sich bisher überhaupt nicht zum Schutzniveau oder zum Umfang der erforderlichen Maßnahmen geäußert haben. Es fehlt hier insgesamt die notwendige Transparenz: Vom Flughafen beauftragte Gutachter erteilen den Betroffenen bislang keine ausreichenden Auskünfte. **In dieser Situation sollte jeder Betroffene überlegen, ob er die Gutachter nur dann auf sein Grundstück lässt, wenn diese vorab folgende Erklärung unterzeichnen:**

Name und Anschrift des Gutachters

Hiermit erkläre ich mich bereit, dem Grundstückseigentümer/Nutzer/Mieter alle Unterlagen, insbesondere zu den Punkten,

- 1. Einzuhaltendes Schallschutzniveau in den jeweiligen Innenräumen,**
 - 2. Angesetzte Freifeldschallpegel (Tag, Nacht),**
 - 3. Ermittelte Schallpegeldifferenz für das Gebäude und seine Innenräume sowie**
 - 4. die Auflistung der zu verbessernden Bauteile**
- nach der Besichtigung unverzüglich mitzuteilen.**

Name des Grundstückseigentümers/Nutzers/Mieters

Adresse des Objekts

Datum, Unterschrift des Gutachters

Es wäre sehr hilfreich, wenn jeder Bürger die vom Flughafen beauftragten Gutachter unterstützt (z.B. auch mit der Bereitstellung von genauen Unterlagen über die Bausubstanz des Hauses). Aber auch hier ist es wichtig, immer zu fordern, dass alle Ermittlungen und Ergebnisse den direkt Betroffenen zur Verfügung gestellt werden. Den vom Flughafen beauftragten Gutachter soll klar werden, dass Ihr Handeln überprüft wird und unzureichende Ermittlungen oder zu gering kalkulierte Schalldämmmaße angemahnt werden. Ich kann Ihnen nur anheim stellen, keinen Schallschutzmaßnahmen zuzustimmen, bevor diese nicht durch neutrale Fachleute bewertet worden sind. Eine zweite Meinung ist nie verkehrt! Auch hier versucht die Gemeinde gemeinsam mit dem Landkreis Teltow Fläming, sowie der Schutzgemeinschaft der Umlandgemeinden nach einer praktikablen Lösung zur neutralen Durchsicht der FBS GmbH Gutachten für Ihre Immobilie.

Über den Fortgang der Beratungen hierzu werden wir Sie über die Presse und unsere Bekanntmachungsorgane informieren. Wir bitten Sie noch um etwas Geduld, bevor wir Ihnen Ansprechpartner mit konkreten Kontaktdaten benennen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Ortwin Baier

Verein zur Förderung der Umweltverträglichkeit des Verkehrs (VUV)
Sitz: 15827 Blankenfelde-Mahlow, Registrierung bei Amtsgericht Potsdam notariell beantragt
Vorstand: O. Baier (Vorsitz), C. Dorn, K. G. Maucher, E. Bock, G. Kalinka